

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat Drömling: Wie ist der Stand in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 19.06.2020 - Drs. 18/6797
an die Staatskanzlei übersandt am 24.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.07.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Naturraum Drömling umfasst eine ausgedehnte Niederungs- und Niedermoorlandschaft entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Vertreterinnen und Vertreter des MAB-Nationalkomitees bestätigten bei einem Besuch im Jahr 2016, dass der Drömling im Hinblick auf die noch erhaltene historische Kulturlandschaft einzigartig sei und eines UNESCO-Biosphärenreservats würdig erscheine.¹

„Die Umweltminister aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben heute (Mittwoch) in Parsau (Landkreis Gifhorn) den Startschuss für die nächste Phase auf dem Weg zu einem länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Drömling gegeben. Grundlage hierfür war ein positives Votum der in dem Gebiet liegenden Kommunen. Jetzt wird ein gemeinsamer Antrag zur Anerkennung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat erarbeitet; gleichzeitig werden die rechtlichen Grundlagen für das Biosphärenreservat in den beiden Bundesländern geschaffen,“ so heißt es in einer Pressemeldung des Umweltministeriums vom 29.03.2017².

„Die Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz sowie das Biosphärenreservat Elbtal-aaue leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. In Ergänzung wollen wir die Ausweisung des UNESCO-Biosphärenreservats ‚Drömling‘ vollenden,“ bekräftigt auch die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU.

Sachsen-Anhalt hat den dortigen Naturpark Drömling bereits im Juni 2019 per Verordnung als Biosphärenreservat nach Landesrecht ausgewiesen, um die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO vorzubereiten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die länderübergreifende Arbeit auf dem Weg zu einem gemeinsamen UNESCO-Biosphärenreservat Drömling wurde in den letzten Jahren kontinuierlich fortgesetzt:

Durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) wurden die Voraussetzungen geschaffen, um zusätzliche, von Niedersachsen finanzierte Stellen in der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling

¹ Vgl. Drs. 17/7541

² <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-und-sachsen-anhalt-umweltminister-einig---antrag-fuer-unesco-biosphaerenreservat-droemling-beschlossen-152517.html>

Sachsen-Anhalt einzurichten. Die Biosphärenreservatsverwaltung in Oebisfelde soll nach Anerkennung durch die UNESCO gemeinsame Verwaltungsstelle des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Drömling werden. Sie nimmt bereits heute eine Reihe von Aufgaben auch für den niedersächsischen Teil des Drömlings wahr, u. a. zur landwirtschaftlichen Beratung, Regionalentwicklung und Umweltbildung.

Zudem wurden Voraussetzungen für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat in Bezug auf die rechtliche Sicherung des Schutzzwecks und der Ziele für Pflege und Entwicklung des Gebietes als Ganzes und in den einzelnen Zonen vorangebracht. In Sachsen-Anhalt wurde dafür der Bereich des früheren Naturparks als Biosphärenreservat gemäß § 25 BNatSchG ausgewiesen. In Niedersachsen erfolgt die Sicherung als Naturschutzgebiet, die durch die zuständigen unteren Naturschutzbehörden ausgewiesen werden. Für den niedersächsischen Teil soll das geplante UNESCO-Biosphärenreservat Drömling zudem in das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) aufgenommen werden, das zurzeit fortgeschrieben wird. Darüber hinaus ist eine länderübergreifende Bekanntmachung angedacht.

1. Wurde der Antrag auf Anerkennung des Biosphärenreservats Drömling bereits gestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, wie ist der Zeitplan?

Der Antrag auf UNESCO-Anerkennung wurde noch nicht gestellt. Der umfangreiche Antrag mit 160 (Unter-)Punkten und ca. 200 Seiten wird zurzeit federführend durch die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling Sachsen-Anhalt erarbeitet. In Teilen soll die weitere Bearbeitung durch ein Büro erfolgen. Die Leistung ist ausgeschrieben. Es wurde länderübergreifend vereinbart, dass der Antrag bis Ende dieses Jahres fertiggestellt ist. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund der erschwerten Corona-Rahmenbedingungen bis Ende 2020 realisierbar. Der Antrag wird dann an das MAB-Nationalkomitee übersandt. Nach inhaltlicher Befassung leitet das MAB-Nationalkomitee Anträge jeweils zur jährlichen Frist 30. September an die UNESCO weiter.

Welchen Zeitraum die Befassung des MAB-Nationalkomitees erfordert und wann die Entscheidung der UNESCO erfolgt, liegt nicht im Einflussbereich der Länder und kann auch vor dem Hintergrund des Corona-Geschehens nur abgeschätzt werden. Die Landesregierung geht zurzeit davon aus, dass die Weitergabe des Antrags an die UNESCO zur jährlichen Frist bis zum 30. September 2021 erfolgt. Bei der UNESCO kommt es auf den Befassungstermin des Antrages an, die noch im Jahr 2021 erfolgen sollte. Aufgrund des Corona-Geschehens ist jedoch erst 2022 mit der Anerkennung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat zu rechnen.

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit einer Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats im Jahr 2021 zu rechnen ist³?

Eine Anerkennung ist angesichts der vorstehend geschilderten Abläufe nicht vor Anfang 2022 zu erwarten.

3. Welche rechtlichen Grundlagen für das Biosphärenreservat müssen in Niedersachsen noch geschaffen werden?

Der niedersächsische Teil des Drömlings wird in Form von Naturschutzgebieten gesichert. Diese wurden vor dem Hintergrund der Natura-2000-Anforderungen in den letzten Jahren überwiegend neu ausgewiesen. Lediglich die Verordnung „Wendschotter und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen“ im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfsburg ist noch nicht rechtswirksam. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat den Verordnungsentwurf am 15. Juli 2020 beschlossen. Die Veröffentlichung der Verordnung soll in Kürze erfolgen.

³ <http://www.naturpark-droemling.de/de/unesco.html>

4. **Vor dem Hintergrund, dass der niedersächsische Teil des Drömlings in Form bestehender und geplanter Naturschutzgebiete gesichert und die übergeordneten Ziele und Vorgaben mit Blick auf das UNESCO-Biosphärenreservat Drömling durch eine Bekanntmachung fixiert werden sollen⁴:**
- a) **Welcher Anteil der niedersächsischen Flächenkulisse von 4 480 ha ist bereits durch bestehende Schutzgebietsverordnungen hinreichend gesichert? Welche Flächen stehen noch aus?**

Der niedersächsische Teil des Drömlings ist weit überwiegend der Kern- und Pflegezone des geplanten UNESCO-Biosphärenreservats zuzurechnen. Diese Flächen sind vollständig als Naturschutzgebiete gesichert.

Als Entwicklungszone ist ein kleiner Gebietsteil im Bereich Kaiserwinkel vorgesehen. Eine hoheitliche Sicherung ist für diese Flächen nicht vorgesehen und nach den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland (BMU 2018) auch nicht zwingend vorgegeben. Diese Flächen sind aber in das Gesamtkonzept des UNESCO-Biosphärenreservats mit einzubinden. Dies soll über eine Festlegung im LROP und die geplante gemeinsame Bekanntmachung zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat erfolgen.

- b) **Wie ist der Zeitplan für die geplante Verordnung?**

Auf die Antworten zu Fragen 3 und 4 a wird verwiesen.

5. **Wie ist der aktuelle Stand zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Landkreisen, Gemeinden, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie anderen Interessenverbänden zum länderübergreifenden Biosphärenreservat „Drömling“?**

Die genannten regionalen Akteure wurden im vergangenen Jahr regelmäßig über Informationsveranstaltungen bzw. erweiterte Arbeitsgruppensitzungen eingebunden. Im Rahmen des Drömlingsfestes vom 21. bis 23. Juni 2019 in Kunrau fand am 22. Juni 2019 eine Informationsveranstaltung statt, bei der auch Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert und Herr Staatssekretär Doods über den Stand der Entwicklung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats informierten. Am 18. November 2019 war ein breiter Akteurskreis zur Sitzung der Länderübergreifenden Arbeitsgruppe nach Wolfsburg in die Autostadt eingeladen, bei der auch ein „Letter of Intent“ zwischen der Volkswagen AG und den zuständigen Landesministerien zur Konkretisierung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Drömling unterschrieben wurde. Im Jahr 2020 haben auch aufgrund der Corona-Situation bisher noch keine Informationsveranstaltungen oder Gespräche in größerer Runde stattgefunden. Abseits dieser größeren Veranstaltungen steht die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling Sachsen-Anhalt themenbezogen auch den niedersächsischen Akteuren als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Niedersächsische Umweltministerium steht auf Arbeitsebene themenbezogen mit den Kommunen in Kontakt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die weitere Entwicklung auf dem Weg zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Drömling vor Ort mit großem Interesse verfolgt wird. Nach dem positiven Votum der Kommunen Ende 2016 haben einzelne Schritte mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen. Dennoch sieht die Landesregierung das gemeinsam mit Sachsen-Anhalt verfolgte Anliegen, den Drömling im Sinne einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln, auf gutem Wege.

⁴ Vgl. PM MU vom 29.03.2017